

KBOR Kötterheinrich berichtete über den Erörterungstermin im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zur Herstellung eines Gewässers. Sobald das Protokoll hierüber vorliege, werde es den Mitgliedern des Umweltausschusses nachgereicht. Teilnehmer am Termin waren der Antragsteller, das Staatliche Umweltamt Köln, der Geologische Dienst NRW, die Bezirksregierung Köln, die Gemeinden Alfter und Swisttal, der Landschaftsschutzverein Kottenforst, die Naturschutzverbände, betroffene Bürger von Buschhoven und der Rhein-Sieg-Kreis.

Bei dem Vorhaben gehe es um einen im Trockenabbau befindlichen Bereich von ca. 6 ha der Quarzwerke Witterschlick im Norden des bereits bestehenden Gewässers.

Im derzeit gültigen Gebietsentwicklungsplan (GEP) sei die Fläche nicht als Abgrabungsfläche ausgewiesen. Die Bezirksregierung Köln vertrete die Auffassung, dass gleichwohl die Ausschlusswirkung des GEP nicht zum Tragen komme, da es sich um eine Erweiterung in die Tiefe, nicht aber in der Fläche handele. Des Weiteren sei hier die Kleinflächenregelung nicht anzuwenden, da hierfür die Größe des Gesamtvorhabens ausschlaggebend sei und diese liege über 10 ha. Allerdings widersprächen die Ziele des GEP für die Folgenutzung dieses Bereiches dem geplanten Vorhaben, da der GEP als Rekultivierungsziel eine Nutzung als Wald vorsehe. Dies wäre bei einem Nassabbau mit dann bleibender Seefläche nicht mehr möglich. Dass insoweit dieses Vorhaben den Zielen der Raumordnung widerspreche, bewerte die genehmigende Behörde als wesentlichen Hinderungsgrund. Eine Wiederverfüllung dieses Bereiches sehe die Kreisverwaltung aus Gründen der Materialbeschaffung und vor allem der Kontrolle der Einbringung als problematisch an. Auch der Antragsteller habe geäußert, dass die Materialbeschaffung mit unzumutbar hohen Kosten verbunden sein könne. Die Gemeinde Swisttal sprach sich hingegen deutlich für eine solche Lösung aus. Untersuchungen des geologischen Dienstes ergaben, dass der Römersprung durch die Nassabgrabungen nicht berührt werde. Ebenso seien durch das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf die geohydrologische Situation zu erwarten. Eine fachgutachterliche Lärmprognose ergab, dass das Vorhaben die gesetzlich vorgeschriebenen Werte der TA Lärm deutlich unterschreiten werde. Gleichwohl wiesen der Landschaftsschutzverein und die betroffenen Bürger auf die ihrer Meinung nach unzumutbar hohe Lärmbelastung hin. Abschließend wurde die Höhe der Sicherheitsleistungen diskutiert. Die derzeit vorliegende Sicherheitsleistung werde als deutlich zu gering angesehen.

SkB Dr. Boehm beunruhigte, dass sowohl die Kreisverwaltung wie auch der Betreiber die Rekultivierung nunmehr als problematisch ansähen.

KBOR Kötterheinrich erläuterte, dass es sich bei der von Herrn Dr. Boehm angesprochenen Rekultivierung um die Ausgleichsfläche handele, die für die 6 ha Trockenabbaufäche bereitgestellt werden müsse. Seines Wissen nach seien bislang den Abgrabungen entsprechend Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt worden. Die oben behandelte Frage der Rekultivierung und Verfüllung stelle sich in diesem Verfahren für den nun beantragten Bereich. Derzeit sei beantragt, dort eine Wasserfläche zu belassen. Er wies außerdem darauf hin, dass bei der Prüfung des Antrages vor allem auch die derzeitige wirtschaftliche Situation des Unternehmens berücksichtigt werden müsse. Sollte dem Antrag nicht stattgegeben werden, bestünde die Gefahr, dass sich das Unternehmen von diesem Standort zurückzöge. Gegebenenfalls stünden dann nicht genügend Mittel aus der Konkursmasse zur Verfügung, um wieder einen ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Fraglich wäre dann, ob dies aus den Sicherheitsleistungen erreicht werden könne. Die Vor- und Nachteile einer Zulassung dieses Vorhabens sollten auch vor diesem Hintergrund genau abgewogen werden.

Abg. Donie bat um eine Prognose über den Verfahrensausgang, da sich bislang weder die Gemeinde Swisttal noch der Rhein-Sieg-Kreis hierzu geäußert hätten.

Abg. Müller erkundigte sich, ob bei dem damaligen Genehmigungsverfahren keine Sicherheitsleistung gefordert wurde. Sofern nun Gelder für eine Sicherheitsleistung für eine spätere Rekultivierung vorhanden seien, müssten doch auch Gelder für eine jetzige Rekultivierung vorhanden sein.

KBOR Kötterheinrich vermochte eine Prognose nicht zu stellen. Die Schwierigkeiten im Genehmigungsverfahren sehe er in den rechtlichen Konflikten GEP, Natur- und Landschaftsschutz.

Die angesprochene Problematik der zu geringen Sicherheitsleistungen beziehe sich auf die bereits genehmigte Auskiesungsfläche. Sicherheitsleistungen für das nun beantragte Vorhaben kämen nur zum Tragen, wenn das Vorhaben auch genehmigt würde.

Abg. Donie fragte, wie lange die Trockenaus Kiesung genehmigt sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Antwort wird den Mitgliedern des Umweltausschusses nachgereicht, sobald sie vorliegt.